
Hygienekonzept FC 1922 Hochemmingen e. V.
Version 3.0 vom 26.10.2020

Hygienebeauftragter: Benjamin Kochems
Telefon: 0152- 55 400 517
E-Mail: b.kochems@gmx.de



Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| 1. Vorbemerkungen | 3 |
| 2. Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln | 3 |
| 3. Check des eigenen Gesundheitszustandes | 4 |
| 4. Selbstcheck – kann ich am Training / Wettkampf teilnehmen? | 4 |
| 5. Dokumentation über die Teilnahme am Training..... | 5 |
| 6. Organisatorische Maßnahmen..... | 5 |
| 6.1. Hygienebeauftragter..... | 5 |
| 6.2. Hygieneverantwortliche in den Abteilungen..... | 5 |
| 6.3. Kommunikation | 6 |
| 7. Maßnahmen für den Trainingsbetrieb | 6 |
| 7.1. Grundsätze | 6 |
| 7.2. Abläufe /Organisation vor Ort..... | 6 |
| 7.2.1. Ankunft und Abfahrt..... | 6 |
| 7.2.2. Auf dem Spielfeld | 6 |
| 7.2.3. Auf dem Sportgelände..... | 7 |
| 8. Maßnahmen für den Spielbetrieb (Meisterschaft, Pokal, Freundschaftsspiele) | 7 |
| 8.1. Grundsätze | 7 |
| 8.2. Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände | 7 |
| 8.3. Weg zum Spielfeld / Spieler-Tunnel / Kabinentrakt | 7 |
| 8.4. Spielbericht | 7 |
| 8.5. Trainerbänke / technische Zone | 8 |
| 8.6. Während des Spiels | 8 |
| 8.7. Halbzeit..... | 8 |
| 8.8. Nach dem Spiel..... | 8 |
| 9. Zuschauer | 8 |
| 10. Lageplan zum Vereinsgelände des FCH | 9 |
| 11. Einteilung des Sportgeländes in verschiedene Zonen | 10 |
| 12. Benutzung der Umkleiden und Duschen | 11 |
| 13. Gastronomie – Vereinsheim..... | 12 |
| 14. Nutzung der Bergweghalle | 13 |
| 14.1. Reinigung der Kontaktflächen..... | 13 |
| 14.2. Reinigung des Hallenbodens | 13 |
| 14.3. Dokumentation der Reinigung | 14 |
| 14.4. Hallenbelegungsplan | 14 |
| 14.5. Lüftung der Halle | 14 |
| 15. Corona-Warn-App der Bundesregierung | 15 |
| 16. Änderungsdocumentation: | 15 |

1. Vorbemerkungen

Der Schutz der Gesundheit steht über allem und öffentlich-rechtliche Vorgaben und Verordnungen sind grundlegend vorrangig zu betrachten. An sie muss sich der Sport und damit jeder Verein streng halten.

Am 1. Juli 2020 ist in Baden-Württemberg die Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung (Corona-Verordnung Sport) in Kraft getreten. Diese sieht weitere Lockerungen für den Sport vor, die sowohl Training als auch Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe ohne Wahrung eines Mindestabstandes unter bestimmten Voraussetzungen wieder zulassen.

Unter Beachtung der lokalen Gegebenheiten und Strukturen gilt es für Vereine, individuelle Lösungen zu finden und umzusetzen. Jeder Sportler / Gast, der sich auf dem Sportgelände aufhält, muss Zugang zur aktuellen Fassung des Konzeptes haben, inhaltlich kennen und sich strikt daranhalten.

Die Einhaltung von Vorgaben zur Bekämpfung der Corona-Pandemie ist nach vielen Monaten der Pandemie zum Lebensalltag der Menschen geworden. Was am Anfang noch sehr gewöhnungsbedürftig war, ist zwischenzeitlich normal geworden und wurde durch die Menschen auch verinnerlicht (z. B. Mund-Nasen-Bedeckung, **kurz Maske**). Die Grundlage für sämtliche Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit dem SARS-CoV2 zwar möglich ist, die Wahrscheinlichkeit aber durch das strikte Umsetzen der Maßnahmen erheblich sinkt. Aus diesem Grund möchten die Vertreter des FC 1922 Hochemmingen e. V. (kurz FCH) bewusst alle Sportler und Gäste dazu aufrufen, die Spielregeln und Konzepte zu leben und einzuhalten. Nur so können wir dazu beitragen, unseren Sport weiterhin betreiben zu dürfen und maximale Freude daran zu haben.

Das folgende Hygienekonzept ist auf Grundlage des Hygienekonzeptes Amateurfußball in Baden-Württemberg, dem Konzept des Südbadischen Fußballverbandes und dem Hygienekonzept der Stadt Bad Dürkheim entstanden.

Das Hygienekonzept ist während des gesamten Aufenthalts auf dem Sportplatzgelände sowie dem Vereinsheim zu beachten und zu befolgen. Den Anweisungen der Verantwortlichen (Hygienebeauftragter, Trainer und Vereinsmitarbeiter) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten. Personen, die nicht zur Einhaltung der Regeln bereit sind, kann im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bleiben bzw. können der Sportstätte verwiesen werden.

2. Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln







- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds. Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden, wird **dringend das Tragen** einer Maske empfohlen. **Ab dem 19.10.2020 gilt bis auf Weiteres eine durchgängige Maskenpflicht auf dem gesamten Sportgelände (ausgenommen ist das Spielfeld sowie Hallenfeld) sowie im gesamten Innenbereich. Diese Regelung gilt vorrangig einzelner Regelungen dieses Konzeptes bis auf Widerruf.**
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld (Zone 1) sowie in der Bergweghalle (gesonderte Zone) einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Die Nutzung von Getränkeflaschen ist ausschließlich personalisiert erlaubt.

- Verwendete Trainingsleibchen sind nach jeder Trainingseinheit zu waschen. Ein Tausch der Trainingsleibchen während einer Trainings-/Spieleinheit ist untersagt.
- Die Teilnahme am Training und/oder Wettkampf ist für alle Aktivitäten grundsätzlich freiwillig.

3. Check des eigenen Gesundheitszustandes

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, **muss die Person dringend zu Hause bleiben** bzw. einen Arzt kontaktieren.
 - ❖ Husten
 - ❖ Fieber (ab 38° Celsius)
 - ❖ Atemnot
 - ❖ Erkältungssymptome
- Das Betreten der Sportanlagen des FCH inkl. des Vereinsheims sowie der Bergweghalle ist dann **untersagt**.
- Die gleiche Situation liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt/ direkten Arbeitsumfeld vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 im eigenen Haushalt **muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen werden**.
- Fühlen sich Trainer oder Spieler aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten.
- Bei allen am Training/Spiel Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden. Jeder Teilnehmer ist dazu verpflichtet, gewissenhaft mitzuwirken.
- Es ist rechtzeitig zu klären, ob Teilnehmende am Training/Spiel einer Risikogruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankung) angehören. Auch für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Training von großer Bedeutung, weil eine gute Fitness vor Komplikationen der Covid-19-Erkrankung schützen kann. Nicht zuletzt für sie ist es wichtig, das Infektionsrisiko bestmöglich zu minimieren.

4. Selbstcheck – kann ich am Training / Wettkampf teilnehmen?

- | | | |
|--|---|---|
|  |  | Habe ich die typischen Symptome einer Infektion mit dem Corona-Virus, wie z. B. Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome? |
|  |  | Haben Personen im gleichen Haushalt die typischen Symptome einer Infektion mit dem Corona-Virus? |
|  |  | Hatte ich innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer mit dem Corona-Virus infizierten Person? |



Alle Fragen mit „Nein“ beantwortet? Ich kann teilnehmen



Mindestens eine der Fragen mit „Ja“ beantwortet? Ich kann nicht teilnehmen

Hinweis: Dieser Selbstcheck soll lediglich eine Orientierungshilfe darstellen. Eine medizinische Abklärung ist in jedem Fall dringend angeraten.

5. Dokumentation über die Teilnahme am Training

Die Teilnahme am Training ist für jede durchgeführte Einheit und für jede Mannschaft (Fußball sowie alle anderen Abteilungen des Vereines) durch die jeweiligen Verantwortlichen der Abteilung schriftlich zu dokumentieren (Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer) und **taggleich** in den extra dafür vorgesehenen **Corona-Briefkasten (Kabinentrakt)** einzuwerfen.

Der Hygienebeauftragte leert diesen Corona-Briefkasten im wöchentlichen Rhythmus und bewahrt die Dokumentationen an zentraler Stelle für 28 Tage auf. Eine datenschutzgerechte Vernichtung dieser Dokumentation stellt der Hygienebeauftragte nach den Vorgaben der CoronaVO sicher.

6. Organisatorische Maßnahmen

6.1. Hygienebeauftragter

Personen, die am Spiel- oder Trainingsbetrieb des FCH entweder als Teilnehmer oder Zuschauer teilgenommen haben und die positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getestet wurde oder Kontakt zu einer positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getesteten Person hatten, müssen den unten genannten Hygienebeauftragten des FCH unmittelbar nach Kenntnisnahme informieren.

Der Hygienebeauftragte kontaktiert in Zusammenarbeit mit den Trainern alle Personen, die mit dem positiv Getesteten in Kontakt gewesen sein könnten. Die Kontaktaufnahme erfolgt auf Basis der erfassten Kontaktdaten (Listen Trainingsbetrieb, Zuschauerliste Spielbetrieb etc.). Der Hygienebeauftragte trifft in Abstimmung mit den lokalen Behörden eine Entscheidung über ggf. weitere Maßnahmen (Aussetzen des Spiel-/Trainingsbetriebs etc.).

Hygienebeauftragter FC 1922 Hochemmingen e. V.:

Benjamin Kochems

Telefon: 0152- 55 400 517

E-Mail: b.kochems@gmx.de

6.2. Hygieneverantwortliche in den Abteilungen

Zur Einhaltung des Hygienekonzeptes auf Abteilungsebene wird die Verantwortung zur Umsetzung des Hygienekonzeptes durch den Hygienebeauftragten auf folgende verantwortliche Personen übertragen:

| Name der Abteilung | Name des/r Verantwortlichen |
|---|--------------------------------------|
| Fußball – Aktive (1. und 2. Mannschaft) | Mario Maus |
| Fußball – Jugend | Maik Waldruff |
| Fußball - Alte Herren | Dieter Storz |
| Fit 4 Fun | Erika Obrowski / Simone Trick-Müller |
| Badminton | Udo Müller |
| Kinderturnen | Sonja Andris |
| Gymnastik | Verona Reisle |

6.3. Kommunikation

Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs müssen alle teilnehmenden Personen aktiv über die Hygieneregeln informiert werden. Dies gilt im Spielbetrieb für sämtliche Personen des Heimvereins, des Gastvereins, der Schiedsrichter und sonstiger Funktionsträger.

Alle weiteren Personen, welche sich auf der Sportstätte aufhalten, müssen über die Hygieneregeln informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts am Eingangsbereich des Vereinsheims, in den jeweiligen Umkleiden (Gastmannschaft, Schiedsrichter, Heimmannschaft) sowie auf der Homepage (<https://www.fc-hochemmingen.de/>).

Darüber hinaus können bei Fragen oder Bedarfen jederzeit alle Verantwortlichen (z. B. Hygienebeauftragter, Vorstandsteam, Abteilungsleiter, Ausschussmitglieder) des FCH persönlich angesprochen werden.

7. Maßnahmen für den Trainingsbetrieb

7.1. Grundsätze

- Trainer / Hygieneverantwortliche / Vereinsmitarbeiter informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer / Vereinsmitarbeiter) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- Die gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit durch den verantwortlichen Trainer / Hygienebeauftragten ist zu gewährleisten (Corona-Briefkasten)
- Das Training / der Spielbetrieb findet auf eigene Verantwortung statt.
- Die Vereinsmitglieder / Sportler sind für die Einhaltung der Regeln im Hygienekonzept selbst verantwortlich.

7.2. Abläufe /Organisation vor Ort

7.2.1. Ankunft und Abfahrt

- Bei der Nutzung von Fahrgemeinschaften wird das Tragen einer Maske empfohlen.
- Wenn möglich wird eine individuelle Anreise (zu Fuß oder Fahrrad) empfohlen.
- Die Ankunft am Sportgelände ist so zu planen, dass keine längeren Aufenthaltszeiten entstehen
- Bei der Nutzung der Umkleiden ist das Einhalten des Mindestabstandes zwingend einzuhalten.

7.2.2. Auf dem Spielfeld

- Alle Trainings- und Spielformen können wieder mit Körperkontakt durchgeführt werden.

- Die maximale Gruppengröße für den Trainingsbetrieb liegt bei 20 Personen (siehe auch § 3 Abs. 1 Satz 1 CoronaVO-Sport i. V. m. § 9 Abs. 1 CoronaVO i. V. m. § 3 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 CoronaVO-Sport)

7.2.3. Auf dem Sportgelände

- Nutzung und Betreten des Sportgeländes ausschließlich, wenn ein eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands möglich.
- Bei der Nutzung geschlossener Räume wird das Tragen einer Maske dringend empfohlen.

8. Maßnahmen für den Spielbetrieb (Meisterschaft, Pokal, Freundschaftsspiele)

8.1. Grundsätze

Es muss sichergestellt sein, dass der Trainings- und Spielbetrieb vor Ort behördlich gestattet ist. Es sollte eine Abstimmung mit den lokalen Behörden zu individuellen Hygiene-Maßnahmen erfolgen.

Im Rahmen von Spielansetzungen sollen Spiele so beantragt und von der jeweils zuständigen spelleitenden Stelle angesetzt werden, dass bei mehreren Spielen auf einer Spielstätte ausreichend zeitlicher und/oder räumlicher Abstand eingeplant wird, damit sich abreisende und anreisende Mannschaften nicht begegnen.

8.2. Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände

- Anreise der Teams und Schiedsrichter mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden. Insbesondere bei Anreise in Mannschaftsbussen/-transportern sind die geltenden Abstandsregelungen und Hygienevorgaben zu beachten.
- Die Anreise der Schiedsrichter mit Gespannen kann mit max. 2 Fahrzeugen erfolgen.
- Die allgemeinen Vorgaben bzgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten.
- Zeitliche Entkopplung der Ankunft der beiden Teams und Schiedsrichter.

8.3. Weg zum Spielfeld / Spieler-Tunnel / Kabinentrakt

- Die Mindestabstandsregelung auf dem Weg zum Spielfeld muss zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) angewendet werden.
- Sofern möglich, räumliche Trennung der Wege für beide Teams (getrennte Umkleiden, Duschen)
- Der Eingang erfolgt durch den Sportlereingang, der Ausgang entsprechend gegenüberliegend (Einbahnstraßensystem).

8.4. Spielbericht

Die Gastmannschaft wird gebeten, die Freigabe des Spielberichts bogens über ein eigenes mobiles Gerät bzw. vor der Anreise durchzuführen.

Das Spielergebnis wird nach Spielende durch den FCH über DFBnet gemeldet.

Die Bearbeitung des Spielberichts bogens nach Spielende erfolgt durch den Schiedsrichter über ein eigenes mobiles Gerät bzw. im Nachgang zuhause.

Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten.

8.5. Trainerbänke / technische Zone

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Betreuer haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Ist bei Spielen (z.B. Kleinfeld) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten.
- In allen Fällen ist nach Möglichkeit auf den Mindestabstand zu achten, falls dies nicht möglich ist, wird dringend empfohlen, eine Maske zu tragen.
- Die Ersatzbänke sind durch die jeweiligen Spieler / Trainerstab so zu nutzen, dass ein Mindestabstand eingehalten werden kann.

8.6. Während des Spiels

- Auf Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln mit Körperkontakt ist zu verzichten.
- Rudelbildung o.ä. ist zu unterlassen

8.7. Halbzeit

- In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
- Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Umkleiden geachtet werden (Einbahnstraßensystem, Mindestabstand einhalten).

8.8. Nach dem Spiel

- Beachtung der zeitversetzten Nutzung der Zuwege zu den Umkleiden
- Abreise der Teams: räumliche und zeitliche Trennung der Abreise, eigenständige Absprachen

9. Zuschauer

Die Registrierung der Zuschauer erfolgt am Haupteingang zum Vereinsgelände. Sollte es beim Eintritt zu Wartezeiten kommen, so gilt es den Abstand von 1,5 Metern eigenständig einzuhalten.

Jeder Zuschauer ist verpflichtet, die vom FCH vorgefertigte Registrierungskarte auszufüllen (Name, Vorname, Datum, Adresse und Telefonnummer) und zu unterschreiben. Diese Karte wird in das von außen nicht einsehbare Behältnis durch den Zuschauer selbst eingeworfen. Der Datenschutz wird damit gewährleistet.

Die Registrierungskarten werden nach den Vorgaben der CoronaVO 28 Tage zentral aufbewahrt und danach durch den Hygienebeauftragten vernichtet.

Sollten diese Daten im Rahmen einer durch die zuständigen Behörden erforderlichen Nachverfolgung benötigt werden, ist der FCH zu einer Herausgabe der Daten an die Gesundheitsbehörde verpflichtet und kommt dieser natürlich sachgemäß nach.

Der FCH ist dazu berechtigt, Personen bei Nichteinhaltung aller geltenden Spielregeln vom Vereinsgelände zu verweisen.

Die Höchstanzahl zulässiger Zuschauer beträgt 500 (Stand: 14.10.2020). **Ab dem 19.10.2020 gilt eine maximale Zuschauerzahl (ohne Spieler, Trainer und Betreuer) von 100.**

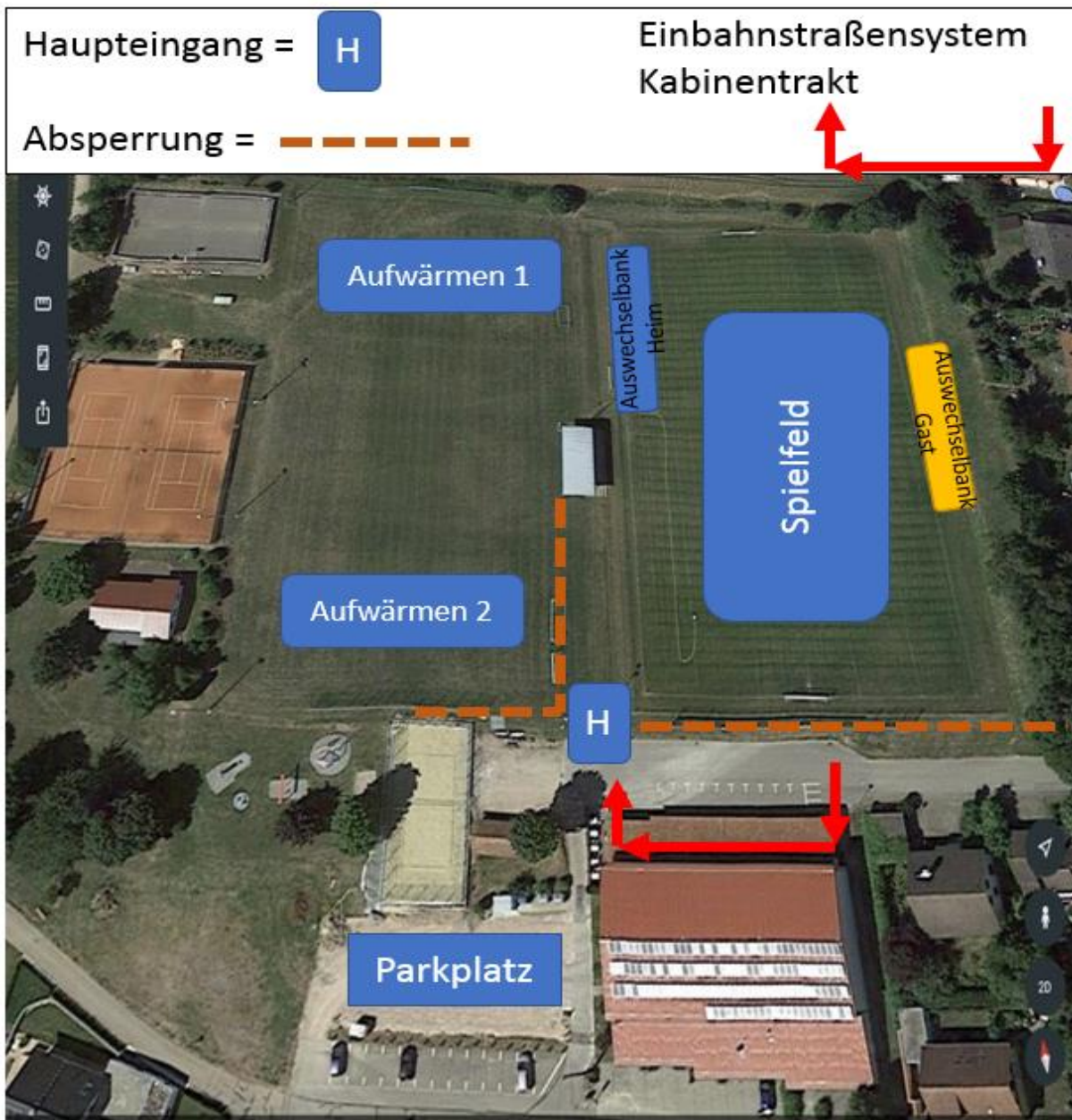
Aufgrund der aktuellen Zuschauerbegrenzung bitte wir alle Gastmannschaften, nicht mehr als 20 Zuschauer mit zum Spiel nach Hochemmingen zu bringen.

10. Lageplan zum Vereinsgelände des FCH

Alle Personen sind verpflichtet, die geltenden Abstandsregeln (1,5 Meter) zu Personen außerhalb des eigenen Haushaltes einzuhalten.

Für die Einhaltung dieses Abstandes sind die Personen selbst verantwortlich!

Der FCH weist ausdrücklich darauf hin, dass wir keinerlei Haftung für eventuelle Folgen bei Nichteinhaltung des Konzeptes / der Maßnahmen übernehmen.



11. Einteilung des Sportgeländes in verschiedene Zonen

| Zone 1 Spielfeld | Zone 2 Umkleiden / Duschen | Zone 3 Zuschauerbereich | Zone 4 Vereinsheim |
|---|---|---|---|
| Registrierung über den offiziellen Spielberichts-bogen. | Registrierung über den offiziellen Spielberichts-bogen bzw. Dokumentation zum Trainingsbetrieb. Ab dem 19.10.2020 gilt eine durchgängige Maskenpflicht (ausgenommen Dusche) | Registrierung über die Registrierungsstation am Eingang zum Sportplatz. Ab dem 19.10.2020 gilt eine durchgängige Maskenpflicht. | Registrierung am jeweiligen Tisch im Vereinsheim. |
| Die Mannschaften kommen getrennt auf das Spielfeld | Die Abstandsregelung muss sowohl in den Umkleiden | Jeder Zuschauer betritt das Gelände auf den dafür | Es gilt eine Masken-Pflicht im |

(vorherige Abstimmung ist erforderlich).

Auf ein gemeinsames Einlaufen wird verzichtet (Prozess ist mit dem Schiedsrichterabzustimmen).

Die Abstandsregelung gilt auch für die Auswechsel- / Ersatzbank.

Außerhalb des Spielfeldes sind die Abstandsregeln einzuhalten.

(Markierungen) als auch in den Duschen eingehalten werden (**max. 4 Personen** gleichzeitig in der Dusche)

Auf dem Weg vom Spielfeld in die Umkleide und umgekehrt muss der Abstand ebenfalls eingehalten werden (**Einbahnstraßensystem**).

Bei einer Nutzung der Umkleiden durch mehrere Mannschaften / Personen in engen Zeitkorridoren ist die private Kleidung in der persönlichen Tasche zu verstauen.

Die Fenster in den Umkleiden bleiben zur Lüftung dauerhaft offen oder werden witterungsbedingt ausschließlich im Zuge von Stoßlüftungen geöffnet und danach wieder geschlossen.

Der Aufenthalt in den Umkleiden ist auf ein absolutes Minimum zu reduzieren.

Es finden wenn möglich keine Besprechungen in den Umkleiden statt. Halbzeitpausen werden wenn möglich im Freien durchgeführt.

Es wird das grundlegende Tragen einer Maske empfohlen.

vorgesehenen Wegen (Haupteingang) und gibt seine Daten zwingend und korrekt an! Die Angabe von nicht korrekten Daten können zu persönlichen Strafen der jeweiligen Person (nicht des Vereins) führen.

Die Abstandsregelungen gelten auch für Zuschauer auf dem gesamten Sportgelände.

Die Zuschauer sind selbst verantwortlich für die Einhaltung des Mindestabstandes.

Zuschauer halten sich an die Abstandsregelung.

Vereinsheim. Dies gilt nicht, sobald man sich am Tisch aufhält.

Die Abstandsmarkierungen sind zu beachten.

Die Abstandsregelungen gelten im gesamten Vereinsheim.

Die Anwesenheit im Vereinsheim ist durch jede Person schriftlich zu dokumentieren (Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer).

Eine Registrierung ist nicht erforderlich, sofern diese taggleich bereits schriftlich am Sportplatz erfolgt ist.

Wird sich nicht an die Vorgaben gehalten, kann der FCH von seinem Hausrecht Gebrauch machen und einzelne Personen vom Grundstück verweisen.

12. Benutzung der Umkleiden und Duschen

Für die Nutzung der Umkleiden und Duschen gilt der Grundsatz, dass der Aufenthalt zeitlich auf das **unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen** ist. Der **Mindestabstand von 1,5 Meter** ist stets einzuhalten.

Die Aufteilung der Räumlichkeiten ist für den Spielbetrieb ist wie folgt geregelt:

FCH

***** Umkleiden Nr. 3 und 4 *****

Gastmannschaft

***** Umkleiden Nr. 1 und 2 *****

- In den Umkleiden sind Markierungen (Kreuze) am Boden angebracht, die eine Sperrung einzelner Plätze kennzeichnen. Durch die Kapazität von 2 Umkleiden je Mannschaft (Heim & Gast) ist grundsätzlich ausreichend Platz vorhanden, um sich unter Corona-Bedingungen (Mindestabstand 1,5 Meter) umzuziehen.
- Es ist dabei darauf zu achten, dass jeweils beide zur Verfügung stehenden Umkleiden benutzt werden. Sollte der Platz nicht ausreichend sein, muss sich im „Schichtbetrieb“ umgezogen werden, indem Umkleiden zeitlich versetzt betreten und verlassen werden.
- In den Umkleiden sind grundsätzlich keine Mannschaftsbesprechungen durchzuführen. Sofern möglich, sind diese im Freien abzuhalten. Kann ein Mindestabstand nicht eingehalten werden, wird **dringend** das Tragen einer Maske empfohlen.
- Die Nutzung der Duschen ist für den Trainings- sowie Wettkampfbetrieb unter folgenden Bedingungen erlaubt:
 - Die Anzahl der gleichzeitig duschenden Personen ist auf 4 Personen je Duschaum begrenzt. Von den 6 vorhandenen Duschen je Duschaum sind 2 durch Signalbänder gesperrt.
 - Nach dem Duschen sind die Fenster **mindestens 15 Minuten** geöffnet zu halten, um eine sichere Durchlüftung zu erreichen.
 - Nach Abschluss des Duschvorganges je Gruppen / Mannschaft ist der Duschaum **gründlich zu reinigen** und **zwingend** in der dafür vorgesehenen Liste **nachvollziehbar zu dokumentieren**.



13. Gastronomie – Vereinsheim

Der Aufenthalt in der Gaststätte richtet sich nach der aktuell geltenden Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 30.09.2020.

Im gesamten Gaststättenbereich sowie auf dem Weg zu den Toiletten sind alle Personen dazu verpflichtet, eine Maske zu tragen. Dies gilt nicht, sobald man am Tisch sitzt.

- Beschäftigte und Gäste, welche im Kontakt zu einer SARS-CoV-2 infizierten Person standen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen, **dürfen das Vereinsheim des FCH nicht betreten**.
- Die geltenden Regelungen wie Abstandsregelungen, Hygienevorgaben sowie das Tragen einer Maske sind einzuhalten.
- Die Gäste des Vereinsheims müssen sich im Vereinsheim (am jeweiligen Tisch) registrieren. Sollte an diesem Tag bereits eine Registrierung am Haupteingang des Vereinsgeländes (Wettkampf) erfolgt sein, so gilt die Registrierung auch für den Besuch des Vereinsheims.
- Wo immer möglich, ist ein Abstand zu allen Anwesenden von 1,5 Meter einzuhalten.
- Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln und Umarmen ist dringend zu vermeiden.
- Die Tische sind in einem Abstand von mind. 1,5 Meter zueinander angeordnet und müssen nach der vorliegenden Stellordnung so belassen werden. Ein Stehen an der Theke ist nicht zulässig.
- Wir bitten alle Gäste, ein Wandern von Tisch zu Tisch zu unterlassen und bevorzugt einen festen Sitzplatz einzunehmen.
- Für die Gäste stehen ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung (Desinfektionsspender am Eingang des Vereinsheimes, in der Gaststätte sowie auf den Toiletten).

- Im Arbeitsdienst befindlichen Personen haben grds. eine Maske zu tragen, sobald ein persönlicher Kontakt zu Menschen besteht.
- Im Thekenbereich ist ein Spuckschutz sowie Abstandsmarkierungen zur Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern angebracht.
- Das Vereinsheim ist in regelmäßigen Abständen zu lüften.
- Bei der WC-Anlage ist darauf zu achten, dass der Begegnungsverkehr auf ein Minimum beschränkt wird. Hierbei gilt das Prinzip der gegenseitigen Rücksichtnahme, damit das Einhalten der Abstände ständig beachtet wird. Auch gilt der Grundsatz, dass der Aufenthalt in den sanitären Anlagen auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen ist.
- Die Toiletten sind jeweils mit Flächendesinfektionsmittel sowie Reinigungsmittel für die Toilette ausgestattet. Jeder Benutzer hat die Toilette mit Desinfektionsmittel zu reinigen.

14. Nutzung der Bergweghalle

Die Nutzung der Bergweghalle unterliegt den Vorgaben der Stadt Bad Dürkheim. Bezüglich der Corona-Bedingungen gelten die nachfolgenden Nutzungsbedingungen.

Der FCH ist für die Reinigung der Bergweghalle grundlegend zuständig.

Ergänzend hierzu erfolgt eine regelmäßige Grundreinigung (mittwochs und samstags) durch die Stadt Bad Dürkheim.

14.1. Reinigung der Kontaktflächen

- Handkontaktflächen (Türklinken, Griffe, Lichtschalter, Sportgeräte) sollen besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen mindestens täglich, ggfs. auch mehrmals täglich, mit einem Alkohol-Reinigungsmittel gereinigt werden.
- Hierfür stehen in den Toiletten sowie Umkleiden entsprechende Flächendesinfektionsmittel zur Verfügung

14.2. Reinigung des Hallenbodens

Bei schweißtreibenden Aktivitäten ist der Boden in den Bereichen zu reinigen, wo sich die Sportler aufgehalten haben:

| Sport | Schweißtreibender Sport | Schweißtreibender Sport auf einer Fläche | Kein schweißtreibender Sport (auf eigener Matte / mit Schuhen) |
|---------------------------|--|---|---|
| Reinigungsumfang | Komplette Halle | Teilbereiche / stark frequentierte Flächen) | Keine Reinigung |
| Sportarten (beispielhaft) | Fußball, Volleyball, Handball, Basketball, Rennen in der Halle, Zumba / Aerobic, Hindernislauf, Tanz-Workout | Ringern / Judo / Karate, Tischtennis, Tennis, Seilspringen, Trampolin springen, Turnen, Kickboxen, Fechten, Krafttraining | Bodenturnen, Gymnastik, Walken / Laufen in der Halle, Standardtänze / Line Dance, Pilates |

| Name der Abteilung | Reinigungsbereich |
|------------------------------|--|
| Fußball | Es ist das ganze Spielfeld zu reinigen. |
| Gymnastik / Aerobic / Turnen | Bei Nutzung der eigenen Matte ist keine Reinigung erforderlich. Geht die Bewegung über die Matte hinaus, ist der jeweilige Bereich (halbes bzw. ganzes Spielfeld) zu reinigen. |
| Badminton | Es ist das ganze Spielfeld zu reinigen. |
| Kinderturnen | Solange keine schweißtreibende Bewegung stattfindet, kann eine Reinigung unterbleiben. |

Die Reinigung erfolgt mit der von der Stadt Bad Dürkheim zur Verfügung gestellten Utensilien. Diese ist nach abgeschlossener Trainingseinheit unverzüglich durchzuführen, damit die nächste Trainingsgruppe eine gereinigte Halle vorfindet.

Die Reinigungsutensilien befinden sich im Technikraum der Bergweghalle und bestehen aus einem Reinigungswagen, Teleskop-Aluminium-Stiel, dem Reinigungsmittel sowie mehreren Baumwollmopps. Eine Anleitung zum Reinigungsmittel liegt dem Reinigungswagen bei.

Nach erfolgter Reinigung ist der gebrauchte Baumwollwischmopp in das dafür vorgesehene rote Behältnis zu legen (Vorraum zum Technikraum). Die Reinigung erfolgt im Auftrag der Stadt Bad Dürkheim durch ein beauftragtes Unternehmen, welches die Wischmopps einmal wöchentlich abholt.



14.3. Dokumentation der Reinigung

Die Reinigung des Hallenbodens ist dem dafür vorgesehenen Dokumentationsbogen schriftlich durch den jeweiligen Abteilungsverantwortlichen bzw. der hierfür beauftragten Person zu bestätigen. Der Bogen wird auf dem Reinigungswagen in der Bergweghalle aufbewahrt, damit die Stadt Bad Dürkheim jederzeit Einsicht nehmen kann.

14.4. Hallenbelegungsplan

Der mit der Stadt Bad Dürkheim abgestimmte und genehmigte Hallenbelegungsplan sieht vor, dass zwischen den einzelnen Belegungen ein zeitlicher **Mindestabstand von 20 Minuten** besteht. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Mannschaften in den Umkleiden sowie in der Halle gut aneinander vorbeikommen (1,5 Meter Abstand). Darüber hinaus soll damit eine Reinigung der Halle zwischen den Trainingseinheiten sichergestellt werden.

14.5. Lüftung der Halle

Während des gesamten Trainingsbetriebes sind die Fenster der Bergweghalle dauerhaft gekippt zu halten, um eine dauerhafte Lüftung der Räumlichkeit sicherzustellen. Die letzte Trainingseinheit trägt die Verantwortung, dass die Fenster über Nacht geschlossen werden.

15. Corona-Warn-App der Bundesregierung

Das Corona-Virus beeinträchtigt seit Monaten unseren Alltag. Mit Hilfe der Corona-Warn-App der Bundesregierung soll es weiter eingedämmt und der Weg zurück in die Normalität geebnet werden. Die Fußballverbände in Baden-Württemberg machen sich gemeinsam mit dem DFB für die Anwendung der APP stark. Die App gibt es zum Download im App-Store und bei Google Play. Der FCH unterstützt diese Vorgehensweise und richtet dieses Appell an alle Mitglieder und Gäste des FC Hochemmingen zur Nutzung der APP.

16. Änderungsdocumentation:

| Version | Datum | Beschreibung |
|----------------|--------------|--|
| 01 | Juli 2020 | Erste Version des Konzeptes |
| 02 | 19.10.2020 | Vollständiges Update inkl. der Regelungen ab dem 19.10.2020 (orange markierte Sonderregelungen) |
| 03 | 26.10.2020 | 6.2. Hygieneverantwortliche in den Abteilungen (jetzt ausschließlich Udo Müller) 7.2.2. Auf dem Spielfeld (Begrenzung auf max. 20 Personen je Gruppe) 14.2. Reinigung des Hallenbodens (ergänzende Aufzählung jeweiliger Sportarten und Reinigungsflächen) |

Hochemmingen, 26.10.2020

Hygienebeauftragter Benjamin Kochems

Vorstandsteam Jürgen Felsensteiner, Stefan Göller, Klaus Romer

Abschließender Hinweis:

Die Ausführungen dieses Konzeptes beziehen sich auf alle Geschlechter. Aus Gründen der Lesbarkeit wird nur die männliche Form genannt.